

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Hilfe und Beratung

Information Öffentlichkeitsarbeit

Workshops Prävention

Beratung Begleitung



Frauen helfen
Frauen e.V.

Was ist sexuelle Belästigung?

Jedes Verhalten mit sexuellem Inhalt, das nicht erwünscht ist und die Würde einer Person verletzt, ist eine sexuelle Belästigung: Hinterherpfeifen, Anstarren, sexistische Witze und Sprüche, unerwünschte Einladungen und Berührungen, aufdringliches Verhalten, Zeigen und Verschicken von pornographischen Bildern und das Androhen von Nachteilen, wenn man den Forderungen nicht entgegenkommt, Angefasst und zum Sex gezwungen zu werden etc.

Die Grenze zwischen Flirt und sexueller Belästigung ist eindeutig! **Sexuelle Belästigung ist kein Spaß!**

Wo findet sie statt?

Sexuelle Belästigung findet überall statt. Es kann der Arbeitsplatz eines unbefristeten oder befristeten Beschäftigungsverhältnisses sein. Es betrifft auch die Arbeitsbereiche Umschulung, Ausbildung, Studium, Praktikum, Ferien- und Minijobs.

Wer wird belästigt?

Am stärksten betroffen sind die, die sich nicht trauen, sich zu wehren. „Neue“ im Betrieb, Auszubildende, Aushilfen, PraktikantenInnen: Sie wollen ihre Arbeit nicht verlieren, sind abhängig von Chefin, KollegenInnen, KundenInnen und verschweigen oft lange die sexuellen Belästigungen. Es werden deutlich mehr Frauen und Mädchen sexuell belästigt als Männer und Jungen.

Wie häufig sind sexuelle Belästigungen?

Fast die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen wurden im Laufe ihres Berufslebens mindestens einmal sexuell belästigt. Von 1000 Berufsschülerinnen gaben fast 50 % sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz und in der Schule an. Männer und Jungen sprechen weniger über sexuelle Belästigung, deshalb gibt es bislang keine Zahlen über deren Betroffenheit.

Wer belästigt?

Es belästigen Einzelpersonen, aber auch ganze Gruppen. Es sind zu 65 % Männer und zu 15 % Frauen. Fast 40 % gehören dem KollegenInnenkreis an. 20 % sind Vorgesetzte, 15 % sind KundenInnen, KlientenInnen, PatientenInnen. 25 % sind zufällig am Arbeitsplatz: BesucherInnen, Handwerker, Kuriere, etc.

Was sind die Folgen?

Die Betroffenen empfinden sexuelle Übergriffe als beleidigend, demütigend, erniedrigend und beschämend. Die Übergriffe führen zu großer Verunsicherung, extremen Stress, Ängsten, Depressionen, Leistungsabfall und gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zur Krankmeldung. Einige Betroffene versuchen durch einen Arbeitsplatzwechsel oder eine eigene Kündigung der Belästigung zu entkommen.

Welche Rechte gibt es?

Sexuelle Belästigung ist strafbar. Besonders am Arbeitsplatz gilt der Schutz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Beschwerden bei sexueller Belästigung ernst zu nehmen. Wer sexuell belästigt, kann eine fristlose Kündigung erhalten.

Was kann gegen sexuelle Belästigung unternommen werden?

Wichtig ist, deutlich klar zu machen, dass dieses Verhalten nicht erwünscht ist. Sprechen Sie mit Vertrauenspersonen im Betrieb oder im privaten Umfeld. Beschweren Sie sich an den für Sie zuständigen Stellen. Wenden Sie sich an Fachberatungsstellen. Lassen Sie sich anwaltlich beraten, ob eine Anzeige bei der Polizei ratsam ist. Bleiben Sie mit dem Geschehen nicht allein. Schreiben Sie auf, was passiert ist. Suchen Sie Verbündete, das stärkt. Informieren Sie sich, welche Rechte Sie haben.

Wehren Sie sich!



Frauen helfen
Frauen e.V.

Frauenberatungsstelle

Olgastraße 143, 89073 Ulm



Telefonische Beratung und Anmeldung:

Telefon 0731/61 99 06

Telefax 0731/61 99 01

info@fhf-ulm.de

www.fhf-ulm.de

Nachts, an Feiertagen und am Wochenende:

Telefon 0731/6 98 84 (Telefonseelsorge)

Unser Spendenkonto:

Sparkasse Ulm BLZ 630 500 00

Konto 72344

Diese Informationsbroschüre wurde gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

STÄRKEN



ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland